

EU erleichtert das Klagen

Europäischer Gerichtshof fällt Urteil anhand des Trianel-Kraftwerkes in Lünen

RN 13.05.11.

1. Seite

LUXEMBURG/LÜNEN. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat deutschen Umweltschützern gestern den Rücken gestärkt.

Organisationen wie der BUND haben künftig umfassende Klagerechte, wenn sie gerichtlich gegen die Genehmigung von umweltgefährdenden Industrie-Großprojekten vorgehen wollen. Hintergrund der Entscheidung ist der Streit um die Genehmi-

gung des Trianel-Kohlekraftwerks in Lünen. Der BUND, der gegen das neue Kraftwerk geklagt hatte, feierte die gestrige Entscheidung als „herausragenden Erfolg“. Nach bisheriger Rechtslage durften sich Umweltorganisationen bei Klagen gegen industrielle Groß-Anlagen nicht auf eine Bedrohung für den Umweltschutz an sich berufen. Sie mussten sich auf die Gefährdung individueller Rechte beziehen – also beispielsweise

der Gesundheit der Anwohner. Diese Einschränkung sei mit geltendem EU-Recht nicht vereinbar, urteilten die EuGH-Richter gestern in Luxemburg. Eine regelrechte Klagewelle gegen Großprojekte ist nun allerdings nicht zu befürchten: „Vor Gericht

Mehr zum Thema

Stuttgarter Aktivisten feiern Triumph, Seite Nachrichten
Die Welt Zeitleiste – der Streit um den Kraftwerks-Bau

zu ziehen ist für uns nur die Ultima Ratio“, so BUND NRW-Geschäftsleiter Dirk Jansen.

Auch Vertreter der Industrie rechnen nicht mit einer Klagewelle. Die Umweltexpertin des Deutschen Industrie- und Handelskammertages in Berlin, Bettina Wurster, sagte: „Wir gehen davon aus, dass die Verbände mit diesen Möglichkeiten sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen.“ mis/ah